



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Ersatzbestimmung für ein gewähltes Ratsmitglied

Frau Simone Sauermann (SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands) hat zum 05.09.2018 ihr Mandat im Rat der Gemeinde Wenden niedergelegt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 wird, wenn ein Vertreter aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. Unbeschadet der Reihenfolge in der Reserveliste tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen der für ihn in der Reserveliste ausdrücklich bezeichnete Ersatzbewerber. Ausdrücklich ernannter Ersatzbewerber für Frau Simone Sauermann ist Herr Martin Engel. Dieser ist jedoch bereits vor Jahren aus der Partei SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) ausgeschieden und scheidet als Nachfolger somit aus. Die nächstfolgende Bewerberin auf der Reserveliste der Partei SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) war Frau Annemarie Sauermann, die das Mandat jedoch ablehnte.

In der Reserveliste der Partei SPD – (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) ist Frau Gabriele Hoffmann, Am Sonnenhang 15, 57482 Wenden, nächstfolgende Bewerberin.

Frau Gabriele Hoffmann hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz stelle ich hiermit fest, dass die auf der Reserveliste der Partei SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) nächstfolgende Bewerberin

**Frau
Gabriele Hoffmann
Am Sonnenhang 15
57482 Wenden**

in den Rat der Gemeinde Wenden einrückt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

57482 Wenden, 25. September 2018

Der Bürgermeister
Als Wahlleiter

gez. Clemens